



Corina Richter
 Heilpraktikerin für Psychotherapie
 Trauma-Therapeutin
 EMDR-Therapeutin



1

Behandlungsvertrag und Datenschutzvereinbarung (DSGVO)

inkl. Fernberatung

zwischen

Corina Richter

Heilpraktikerin für Psychotherapie (nach dem HeilprG), EMDR- und Trauma-Therapeutin

Praxisadresse: Barlachstr. 4 - 69168 - Wiesloch

Email: praxis@corina-richter.de Tel: 0151-645 668 52

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefonnummer

Kostenträger

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient/die Patientin nimmt bei der Heilpraktikerin für Psychotherapie eine heilkundliche /psychotherapeutische Behandlung in Anspruch einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativ-medicin folgen. Die Behandlung kann in Form einer persönlichen Begegnung in der Praxis, bei einem Hausbesuch oder in Ausnahmefällen auch in Form einer Videosprechstunde (nur bei vorheriger Behandlung in der Praxis) erfolgen.

§ 2 Honorar & Behandlungsdauer

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von **110 Euro/ Behandlung (60 Minuten)**. Bei längeren Sitzungen werden angebrochene Stunden anteilig berechnet (**25 Euro/ je angefangene 15 Minuten**). Telefonberatungen werden in Höhe von **25,- Euro/ je angefangene 15 Minuten** berechnet. Sollten Sie nach dem (kostenlosen) telefonischen Erstkontakt ein erweitertes Kennenlerngespräch wünschen, wird dafür eine Vergütung von **50,- Euro/ 30 Minuten** berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung fällig und ist ohne Abzug in Bar oder per Kartenzahlung in der Praxis zu begleichen. Die Rechnung (Passwortgeschützt) erhalten Sie innerhalb der nächsten Tage per E-Mail. Das Passwort für die geschützte Datei erhalten Sie bei Ihrem ersten Termin in der Praxis.

Das Honorar bei Videosprechstunden ist im Voraus an die Therapeutin zu überweisen. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 wird nicht angewendet.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System gesetzlicher Krankenversicherungen teil. Gesetzliche Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatz- versicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für Psychotherapie ist in voller Höhe zu begleichen.

Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird sofort eine Weiterbehandlung durch einen Arzt/eine Ärztin veranlasst.

§ 4 Videosprechstunde

In geeigneten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beratung im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen. Zur Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen wird eine Beratung mit Hilfe der Videosprechstunde über einen sicheren Videodienstanbieter erbracht. Durch diesen Anbieter wird gewährleistet, dass die Videoberatung während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist und die Beratung nicht aufgezeichnet werden kann.

§ 5 Ausfallhonorar

Versäumen Patienten einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schulden Sie der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn Patienten mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen oder ohne ihr Verschulden am Erscheinen verhindert waren. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin für Psychotherapie.

§ 6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen muss sie schriftlich von der Schweigepflicht durch den Klienten entbunden werden. Unter bestimmten Umständen, ist die Heilpraktikerin für Psychotherapie jedoch trotz Schweigepflicht zur Offenbarung von Wissen verpflichtet. So müssen, beispielsweise um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, ansteckende Krankheiten oder auch ein geplantes schweres Verbrechen den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Bei akuten suizidalen Verhalten ist die Heilpraktikerin für Psychotherapie ebenso von der Schweigepflicht entbunden. Die Sicherheit und die körperliche Gesundheit des Patienten und anderen Menschen haben in solchen Fällen stets Vorrang vor der Schweigepflicht.

§ 7 Mitwirkung im Therapieprozess

Der Patient/ die Patientin wirkt aktiv an seiner Genesung mit. Es kann im Therapieprozess notwendig sein, dass dem Klienten bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Prozesses erteilt werden. Der Patient/ die Patientin unterstützt seine Genesung, indem er diese Aufgaben erledigt. Bei Schwierigkeiten, die es dem Patienten nicht möglich machen, seinen Beitrag zum Erfolg der Behandlung beizutragen, bespricht er dies mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie. Der Patient/ die Patientin verpflichtet sich, vor der Sitzung keine

Bewusstseinsbeschränkenden oder –verändernden Drogen zu sich zu nehmen mit Ausnahme ärztlich verordneten Medikamente.

§ 8 Nebenwirkungen

In der Psychotherapie kann es Phasen der Symptomverschlechterung geben sowie auch Phasen von Selbstüberschätzung und/oder Selbstzweifel eintreten. Partnerschaftliche, familiäre und freundschaftliche Beziehungen können sich verändern, verbessern oder verschlechtern. Berufliche Veränderungen in positive und negative Weise können auftreten.

In der Therapie sind diese Nebenwirkungen mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie zu besprechen.

§ 9 Unerwünschte Wirkungen

Durch die Psychotherapie können auch unerwünschte Wirkungen auftreten wie: zeitliche und eventuell finanzielle Belastung und/oder Verstrickungen in der Beziehung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie. Die psychotherapeutische Beziehung ist keine private, sondern eine bezahlte Arbeitsbeziehung.

Wenn unerwünschte Wirkungen und/oder keine Veränderungen in Richtung der gestellten Therapieziele eintreten, wird folgendes empfohlen:

- Ansprechen der Problematik mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie
- Eventuell nochmalige/ zusätzliche medizinische Abklärung
- Einen Behandler-Wechsel in Betracht ziehen

§ 10 Gerichtsstand

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Behandlung bzw. Videosprechstunde enthebt Patienten nicht, die volle Verantwortung für seine/ihre Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichten sich Patienten, sich zeitnah zu melden.

Für diesen Behandlungsvertrag, bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 12 Therapieende

Diese Vereinbarung kann vom Patienten jederzeit, schriftlich oder mündlich und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Es sollte jedoch mindestens eine Abschlusssitzung stattfinden, um den Therapieprozess adäquat beenden und das Risiko für eventuelle Rückfälle gering halten zu können.

5

Bei fehlender Mitarbeit des Patienten oder mehrfach ausbleibenden Zahlungen behalte ich mir vor, die therapeutische Behandlung auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten oder dessen Vertreter zu beenden.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine (oder mehrere) der hier getroffenen Vereinbarungen als ungültig herausstellen, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die verbleibenden Punkte.

Ich habe die Behandlungsvereinbarung gelesen, verstanden und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden.

.....

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktikerin für Psychotherapie

§ 14 Einwilligungserklärung gemäß DS-GVO in die Verarbeitung von Daten

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

PLZ, Wohnort

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner Daten sowie meiner Gesundheitsdaten zum Zwecke der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung (nach §630 Abs.1 BGB) ein. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass ohne mein Einverständnis eine Behandlung nur eingeschränkt, gegebenenfalls gar nicht erfolgen kann.

Ihre Rechte

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail oder postalisch an mich übermittelt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r